

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 3 (1870)  
**Heft:** 11

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 12. März.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Referat über die 1. obligatorische Frage pro 1869.

(Schluß.)

### II. Welche Jahrgänge und Fächer?

18 Kreissynoden schlagen für die Civilschule 4 Jahrgänge vor, vom 16—20 Altersjahr; oder vom Abschluß der Primarschule bis zum Beginn der politischen Stimmberechtigung und der aktiven Militärpflichtigkeit, wobei indeß auch ältern Jünglingen und Männern der Besuch gestattet werden soll. Vier Kreissynoden erklären sich für 3 und zwei für 2 Jahrgänge im unmittelbaren Anschluß an die Primarschule. Drei Kreissynoden sprechen sich hierüber nicht näher aus.

Die meisten Gutachten erklären ausdrücklich oder setzen stillschweigend voraus, daß nur Jünglinge in die Fortbildungsschule aufgenommen werden, während Nieder-Simmenthal und Wangen auch den Mädchen den Zutritt in dieselbe öffnen möchten, weil dieselben den gleichen Anspruch auf vermehrte Bildung besitzen wie die Knaben und die der Mutter zur größeren Hälfte zufallende häusliche Erziehung eine solche dringend erheische.

Wenn die Civilschule obligatorisch erklärt werden soll, so kann sich dieselbe aus Gründen, die hier keiner weitern Auseinandersetzung bedürfen, wohl nur auf die männliche Jugend erstrecken. Dieß schließt indeß nicht aus, daß da, wo sich das Bedürfnis kundgibt, auch Fortbildungsschulen für die Mädchen mit angemessener Staatsunterstützung erstellt werden können.

In Bezug auf die Dauer der Civilschule enthalten die vorgeschlagenen 4 Jahrgänge vom 16—20 Altersjahr wohl das richtige Maß, wenn anders das Institut nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern seine Aufgabe möglichst vollständig lösen soll.

Die Auswahl der Fächer wird wesentlich durch den Zweck, welcher der Civilschule gesetzt wird, bedingt. Dieser ist ein dreifacher:

a. Vorbereitung auf das praktische Leben; b. Pflege republikanischer Gesinnung und Tüchtigkeit (militärische Vorbildung) und c. Förderung der Charakterbildung. Zur Erreichung dieser Zwecke wird im Ganzen ein so überaus reiches Fachprogramm (28 verschiedene Fächer) vorgeschlagen, daß eine bedeutende Reduktion notwendig wird, wenn von einer Bewältigung desselben die Rede sein soll. Thun gliedert die Fortbildungsschule in zwei Abteilungen vom 16.—18. und vom 18.—20. Altersjahre und schlägt für dieselben folgende Fächergruppen mit zweckentsprechender Vertheilung auf die beiden Abteilungen vor:

- Bürgerlich-politische Fächer: Lesen, Rechnen, Geschäftsaufsätze, Buchführung, neueste Geschichte mit Gesellschafts- und Verfassungskunde.
- Militärische: Turnen, Distanzschäzen, Terrainstudien mit Planaufnahmen und Waffenlehre.

c. Bürgerlich-militärische: Gesang und Zeichnen. Mehrere Kreissynoden schlagen vor, je nach Bedürfnis die Civilschule in eine landwirthschaftliche und eine gewerbliche Sektion mit entsprechender Auswahl der Fächer für jede derselben zu theilen.

Einer ziemlich allgemeinen Zustimmung erfreuen sich folgende Unterrichtsfächer: Muttersprache, d. h. Behandlung von Lesebüchern (11 R.-S.), Buchhaltung (14), Geschäftsaufsätze (15), Rechnen (20), praktische Geometrie (11), Turnen (11), Naturkunde (11), besonders landwirthschaftl. Chemie (10), technisches Zeichnen (18), Geschichte und Verfassungskunde (20). Wir fügen dazu noch Gesang (6). (Außerdem wurden noch genannt: Militärische Uebungen, Physik, Gewerbslehre, Schönschreiben, Literatur, Französisch, Anthropologie, Geographie, Grammatik, Viehzucht und Alpenwirthschaft, Bienenzucht, Gemeindefwesen, Distanzschäzen, Terrainstudien, Planaufnahmen, Waffenlehre und Redenübungen.)

Dieses Verzeichnis erscheint uns zweckentsprechend und in Bezug auf Umfang mehr als ausreichend. Indes ist es wohl richtiger, den allgemeinen Rahmen etwas weit zu halten und daneben eine dem Bedürfnis entsprechende Reduktion für einzelne Schulen in Aussicht zu nehmen. Auf eine nähere Begründung im Einzelnen müssen wir hier verzichten.

### III. Wie viele wöchentliche Stunden?

Hierin gehen die Ansichten ziemlich weit auseinander. Kollnifingen schlägt wöchentlich einen halben Tag vor, mit Abzug der üblichen Ferien. Thun verlangt für die bürgerlichen Fächer 40 Stunden, für die militärischen 15 Halbtage und für Gesang und Zeichnen ebenfalls 15 Halbtage. Ungefähr die Hälfte der Kreissynoden schlägt für den Winter (auf 2—4 Abenden) 4 bis 8, für den Sommer (vorzugsweise am Sonntag Nachmittage) 2 bis 4 wöchentliche Unterrichtsstunden vor. Acht Kreissynoden wollen den Unterricht bloß auf den Winter verlegen mit einem Minimum von 80 und einem Maximum von 160 jährlichen Unterrichtsstunden. Der Sommer soll, vornehmlich mit Rücksicht auf die anstrengenden landwirthschaftlichen Beschäftigungen, freigegeben werden. Referent kann sich dieser Ansicht nur insoweit anschließen, als für den Sommer aus dem angeführten Grunde wohl eine Reduktion der Stundenzahl, nicht aber eine gänzliche Unterbrechung des Unterrichts eintreten möge, weil letztere den Erfolg der Fortbildungsschule allzusehr in Frage stellen würde. Zudem dürfte hierorts die Aufstellung von Minimalfällen vollständig genügen, da es sich noch keineswegs um die gesetzliche Regulierung dieser Angelegenheit, sondern nur um Grundzüge einer Organisation derselben handelt. Wir empfehlen in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Kr. S. Gutachten ein Minimum von 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden für den Winter und von 2 wöchentlichen Stunden für den Sommer.

#### IV. Welche Schülerzahl und geographische Begrenzung dieser Schulen?

**Schülerzahl.** Diese darf, namentlich mit Rücksicht auf das Turnen, nicht allzugerings, im Hinblick auf den Gesamtzweck der Schule aber noch weniger allzugroß sein. Die Vorschläge der Kreissynoden variiren hierin bedeutend und bewegen sich zwischen den Grenzpunkten eines Minimums von 10 und eines Maximums von 60 Schülern. Uns scheinen diese Ziffern so ziemlich das Richtige zu treffen. Mit der Schülerzahl steht die

geographische Begrenzung der Civilschulkreise in naher Beziehung. Mehrere Kreissynoden möchten dieselben mit den Kirchgemeinden zusammenfallen lassen; die Meisten erklären sich jedoch für Beibehaltung der bisherigen Primarschulkreise, jedoch so, daß kleinere Schulkreise zusammengezogen werden könnten. Wir schließen uns dieser Ansicht an. Allzugroße Schulkreise namentlich würden sowohl den Erfolg des Unterrichts als die Sittlichkeit der jungen Leute (nächtliche Excursionen) gefährden.

#### V. Welche Lehrer?

Uebereinstimmend bezeichnen fast alle Gutachten die an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrer (Primar- und Sekundarlehrer) auch als die geeignetsten Lehrkräfte für die Civilschule. Die Lehrer erklären sich im Hinblick auf die hohe Bedeutung der Sache mit anerkannter Hingebung geneigt, zu den bisherigen Pflichten auch noch die neue Arbeit an der Civilschule zu übernehmen. Im Weiteren stimmen die Gutachten auch darin überein, daß außer den Lehrern auch noch gebildete Männer anderer Stände als Geistliche, Aerzte, Juristen etc., die sich hiezu verwenden lassen, für den Unterricht in einzelnen Zweigen herbeigezogen werden möchten, da Kraft, Zeit und Wissen der Lehrer kaum ausreichen dürften, um die ganze Arbeit der Civilschule allein übernehmen zu können. Gegen diese Anschauung dürfte wohl nicht Vieles einzuwenden sein. Thun will für den militärischen Unterricht Offiziere verwenden. In Bezug auf die Anstellung der Lehrer verlangen drei Kreissynoden Ausschreibung und freie Konkurrenz wie bei den andern öffentlichen Lehrstellen. Für ihre Bemühungen sollen die Lehrer eine mäßige Entschädigung erhalten — dahin sprechen sich die meisten Gutachten aus — gewiß keine unbillige Forderung.

#### VI. Welche Hilfsmittel sollen der Civilschule zur Verfügung gestellt werden?

Diese Frage zerfällt in zwei Theile:

1) Die Kosten der Civilschule. Die meisten Kreissynoden verlangen, daß dieselben durch Beiträge des Staates, der Gemeinden und durch Schulgelber gedeckt werden. Sechs Kreissynoden wollen von den letztern Umgang nehmen, während die andern nur dürftige und arme Schüler vom Schulgeld, das immerhin mäßig gehalten wäre, befreien möchten. Mehrere Gutachten beschränken sich auf die Erklärung: Die Kosten der Civilschule werden in gleicher Weise wie diejenigen der Primarschule gedeckt. Vier Gutachten sprechen sich näher dahin aus: Die Gemeinde sorgt für das Lokal, dessen Beheizung und Beleuchtung, der Staat übernimmt die Besoldung der Lehrer. Zwei Gutachten wollen, daß die allgemeinen Lehrmittel aus der Schulkasse bestritten, die individuellen dagegen von Schülern angeschafft werden. Einige Kreissynoden weisen noch auf eine vierte Quelle hin, nämlich auf freiwillige Beiträge von gemeinnützigen Vereinen und Privaten. Es entspricht durchaus den Forderungen der Billigkeit, daß die Kosten der Civilschule auf die bei derselben beteiligten Faktoren — Staat, Gemeinde und Schulen, resp. deren Eltern und Meisterleute, repartirt werden. Für das von einzelnen Kreissynoden bestrittene Schulgeld sprechen die nämlichen Gründe, die s. Z. bei Berathung des Schulgesetzentwurfes geltend gemacht wurden.

2) Die Lehrmittel für die Civilschule. Fraubrunnen erklärt sich gegen ein Lehrbuch, welches den gesammten Unterrichtsstoff der Civilschule enthalte. Einige Kreissynoden halten dafür, daß das Oberklassenlefebuch, welches in den wenigsten Primarschulen ganz durchgearbeitet werden könne, auch in der Fortbildungsschule mit Nutzen und gutem Erfolge zu verwenden sei. Als unentbehrliche oder wenigstens wünschenswerthe Lehrmittel werden außerdem von verschiedenen Seiten bezeichnet: Apparate und Sammlungen für den naturkundlichen Unterricht, Zeichnungsunterlagen, Formulare für Geschäftsaufsätze, ein Leitfaden für Geschichte und Verfassungskunde und eine Bibliothek. Das Prädikat „wünschenswerth“ kann in der That den meisten dieser Lehr- und Hilfsmittel wohl kaum bestritten werden, wenn der Unterricht in der Civilschule die erwarteten Früchte bringen soll.

#### VII. Wem soll die Leitung der Civilschule übertragen werden?

In Betreff dieser Frage sind alle Kreissynoden darin einig, daß die Oberleitung der Civilschule dem Staate zukomme und die Mehrzahl derselben möchte die Erziehungsdirektion und deren gesetzliche Organe, die Schulinspektoren, Primar- oder Civilschulkommissionen damit betrauen. Wangen will die spezielle Leitung und Sorge für diese Schulen dem Comité eines Garantenvereins übertragen. Fünf Kreissynoden (Ober- und Niederjumenthal, Bern-Stadt, Thun und Laupen) sprechen dagegen den bestimmten Wunsch aus, die Civilschule möchte der Militärdirektion und deren Organen: Bezirkskommandanten und militärischen oder gemischten Kommissionen unterstellt werden, da sich auf anderm Wege kaum ein regelmäßiger Besuch und eine stramme Disciplin erzielen lasse. Zu diesem Zwecke möchten drei der genannten Kreissynoden (Bern-Stadt, Thun und Laupen) noch einen Schritt weiter gehen und die aus der allgemeinen Volksschule tretende männliche Jugend militärpflichtig erklären, in dem Sinne nämlich, daß bis zum Beginn des aktiven Waffendienstes die Militärpflicht durch den Besuch der Civilschule erfüllt würde.

So sehr uns nun einerseits die Ansicht als gegründet erscheint, daß ohne militärische Zucht und Organisation die Civilschule schwerlich zu voller Wirksamkeit gelangen werde; so sehr widerstrebt uns andererseits der Gedanke, dieses Institut, mit seinem vorwaltend bürgerlichen Charakter, den die meisten Kreissynoden demselben, und zwar, wie wir glauben mit Recht gemahrt wissen wollen — ganz auf militärischen Boden zu stellen. Diese beiden Gesichtspunkte gelangen zu ihrem Rechte, wenn die Civilschule den genannten Direktionen gemeinsam unterstellt wird, der Erziehungsdirektion nach der unterrichtlichen, der Militärdirektion dagegen mehr nach der disciplinarischen Seite hin.

Wir schließen hiemit unsere Relation und fassen die Ergebnisse vorstehender Erörterungen in folgenden Thesen zusammen:

- 1) Die Civilschule (Fortbildungsschule) hat zum Zweck:
  - a. Erhaltung und Befestigung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und Erweiterung derselben mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens;
  - b. Pflege republikanischer Gesinnung und Tüchtigkeit in Wissen und Können;
  - c. Förderung und Pflege der sittlichen Kraft unter der erwachsenen Jugend. — Charakterbildung.
- 2) Der Besuch der Civilschule ist für die männliche Jugend vom zurückgelegten 16. bis zum zurückgelegten 20. Altersjahre (vom Abschluß der Primarschule bis zum Beginn der aktiven Militärpflichtigkeit und der politischen Stimmberechtigung) obligatorisch.
- 3) Der Unterricht der Civilschule umfaßt folgende Fächer: Muttersprache (Lesen und Geschäftsaufsätze), Rechnen, praktische Geometrie, Buchhaltung, Turnen, Naturkunde



(Landwirtschaftliche Chemie), technisches Zeichnen, Geschichte mit Verfassungskunde und Gesang.

- 4) Die wöchentliche Schulzeit beträgt für den Winter wenigstens 4, für den Sommer wenigstens 2 Stunden mit Abzug der Schulferien.
- 5) Die Schülerzahl für eine Civilschule beträgt wenigstens 10, höchstens 60. In jedem Primarschulkreise wird in der Regel 1 Civilschule errichtet. Kleinere Schulkreise können zusammengezogen werden.
- 6) Als Lehrer der Civilschule eignen sich zunächst die an den öffentlichen Schulanstalten angestellten Lehrer (Primar- und Sekundarlehrer u.), außerdem gebildete Männer anderer Stände als: Geistliche, Aerzte, Juristen u., die sich hiezu verwenden lassen. Für ihre Bemühungen erhalten die angestellten Lehrer eine mäßige Entschädigung.
- 7) Die nothwendigen Auslagen für die Civilschule werden gedeckt durch Beiträge des Staates und der Gemeinden, durch mäßige Schulgelber und freiwillige Spenden. Arme und dürftige Schüler sind vom Schulgeld befreit. Die Gemeinden sorgen in der Regel für das Lokal, dessen Beleuchtung und Beheizung.
- 8) Als Hilfsmittel für den Unterricht erscheinen nothwendig: kleinere naturkundliche Sammlungen, Apparate, Zeichnungsvorlagen, Formulare für Geschäftsaufsätze, ein Leitfaden für Geschichte und Verfassungskunde und eine Bibliothek. Die individuellen Lehrmittel werden von den Schülern selbst, die gemeinsamen dagegen aus der Schulkasse angeschafft.
- 9) Gang und Leistungen der Civilschule werden durch regelmäßige Inspektionen kontrollirt. Am Schlusse eines Jahreskurses findet jeweilen eine öffentliche Prüfung statt.
- 10) Die Leitung der Civilschule steht den beiden Direktionen des Militärs und der Erziehung zu, dieser verwaltend nach der unterrichtlichen, jener nach der disziplinarischen Seite hin.

Bern, den 25. November 1869.

Der Referent:  
J. König.

#### + Ein historisch-pädagogischer Fund.

Die heutige Lehrerschaft ist nicht jüngern Geschlechtes; die Zahl der Veteranen, die noch dem frühern Jahrhundert entstammen, wird stets geringer und in wenig Jahren wird kaum Einer mehr übrig sein. Welche reichbewegte Zeit, mit all' ihren Hoffnungen, Kämpfen und Enttäuschungen würde für uns und der Nachwelt mit ihnen zu Grabe getragen sein, wenn nicht die sorgsame Mutter Geschichte stets dafür sorgte, daß aus ernsten und heitern Tagen das Wissenswertheste aufgezeichnet und gesammelt werde. Von ganz besonderem Interesse ist für jeden denkenden Lehrer, dessen Herz nicht durch den Genuß der Gegenwart übersättigt, ein Blick in den wildbewegten Strudel der Helvetik, namentlich auf die gewaltigen Anstrengungen edler Männer durch eine verbesserte Volkserziehung einer freieren und glücklicheren Zukunft eine solide Basis zu erstellen. Wie Vieles, auf das wir jetzt stolz sind, wurde damals schon angebahnt, ohne daß es in's Leben eingeführt werden konnte, weil Mittel und Zeit mangelten. Um so mehr wird uns ein kurzer Bericht erfreuen, der den geistigen Standpunkt, die Freuden und Leiden des damaligen Lehrerstandes und die Bildungsbestrebungen im Allgemeinen beleuchtet.

In der letzten Sitzung des historischen Vereins in Solothurn erfreute Herr Erziehungsdirektor Wigier die Anwesenden mit einem Vortrage über die Bestrebungen des helvetischen Direktoriums zur Verbesserung des Volks- und höhern Schulwesens in der Schweiz. Es hat diese tief aus dem Leben gegriffene Frage ein doppeltes Interesse, indem sie uns auf der einen Seite Aufschluß erteilt, wie gründlich und ernstlich

jene Männer das Bedürfnis einer bessern Volksschule erkannten, und welches auf der andern Seite die Zustände und Mängel des damaligen Schulwesens waren. Eine belehrende Vergleichung mit der Gegenwart kann nur von wohlthätigen Folgen sein; das ist auch unser Beweggrund, weshalb wir dem Schulblatte diese Notiz einsenden.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts erließ der damalige helvetische Kultusminister Stapfer, hinter dem rathend und anregend Vater Pestalozzi stand, eine ganze Reihe von Fragen an die Volksschullehrer, die dieselben zu beantworten hatten. Die Fragen betrafen das Alter und den Bildungsgang der Lehrer, die Schülerzahl, Schulzeit, Schullokale, Lehrfächer, Besoldung und Besoldungsweise u. Die Beantwortungen dieser Fragen, also Originalarbeiten von viel hundert schweizerischen Schulmeistern aus dem Jahr 1799 liegen, 27 Foliobände stark, im eidgenössischen Archiv zu Bern. Während der letzten Bundesversammlung hat Hr. Wigier in diesem Archive herumgestöbert und ist dabei auf den interessanten Fund gestoßen. Den Band, der die Berichte aus dem Gebiete Solothurns enthält, nahm er zu näherem Studium mit heim und der wesentliche Inhalt desselben bildete dann den Gegenstand seines Vortrages im historischen Verein. Wir benutzen zu unserem kurzen Berichte ein Referat des „Soloth. Landboten.“

Der Redner entwickelte in prägnanten Zügen ein Bild der damaligen Schulzustände, das charakteristisch genug ausfiel, und stellte dann vergleichende Betrachtungen mit heute an. — Dieser Vergleich konstatierte einen eklatanten Abstand von jetzt und damals. Aus den Berichten der Lehrer ergab sich das schlagende Zeugniß, daß sie selbst nur die nothdürftigste Vorbildung oder auch gar keine genossen hatten, daß die Meisten wohl neben dem Schuldienste noch irgend eine Profession trieben; sie waren Schreiner, Weber, Metzger u. Nur wenige Gemeinden besaßen Schulhäuser; die Lehrer versammelten die Kinder in Bauernstuben; ihre Besoldung war in den meisten Dörfern kärglich und wurde von den Kindern zusammengehoffen oder der Lehrer ging als Kostgänger im Dorf in dem Kehr herum. Die Lehrfächer waren gering an Zahl; der Schulmeister oder die Hausväter machten den Lektionsplan. Den besten Bericht gab ein Lehrer Knittel in Bättwil ein; er war als Student von der Universität Fulda heimgekommen, um im solothurnischen Leimenthal als Dorfschulmeister sein Glück zu machen. Beim Rechnen brachte er es mit seinen Schülern bis zum Ausziehen der Quadratwurzel.

Aus den Berichterstattungen der Lehrer ergeben sich noch weitere lehrreiche Angaben, die auch für uns Berner von entschiedenem Interesse sind. Der Schulbesuch war nicht obligatorisch, weshalb in den ärmern Gemeinden und zerstreuten Ortschaften kaum die Hälfte der Kinder des entsprechenden Alters den Unterricht besuchten. Hier fanden sich um einen Lehrer kaum 20—30 Kinder ein, während ein anderer in einer volkreichen Ortschaft 120—150 in einem engen dunkeln Raume um sich scharte. Ein Lehrer klagt, daß er in einer Räumlichkeit von 10 Fuß Länge und 10 Fuß Breite 40 Kinder unterrichten müsse. Auch in statistischer Beziehung enthalten die Berichte manches Werthvolle. Einzelne Gemeinden sind bezüglich der Bevölkerungszahl seit damals, also seit 70 Jahren, auf dem gleichen Standpunkt geblieben. Beweis, daß entweder Auswanderung oder andere ungesunde Zustände mit im Spiele waren, während andere Ortschaften einen namhaften Aufschwung genommen haben.

Eine belebte Diskussion knüpfte sich an die verschiedenen Data's des Vortrages. Während von der einen Seite bestritten wurde, daß der Bildungsgrad des Volkes sich innert 70 Jahren in gleichem Maße entwickelt habe, wie die Leistungen der Volksschule, wurde von anderer Seite mit Grund eingewendet, daß gerade die vorliegenden Lehrerarbeiten von 1799 einen klaren Blick gestatteten in die Gesamtergebnisse der da-



maligen Schulen, und daß man sich zu den Errungenschaften in Sachen der Volksbildung der letzten 70 Jahre gratuliren dürfe. Von verschiedener Seite wurde dann der Wunsch unterstützt, es möchte Hr. Vigier seine Arbeiten in volkstümlicher Darstellung einem weitem Kreise zugänglich machen, und er möchte die Anregung ergehen lassen, daß auch die gesammelten Berichte anderer Kantone in gleicher Weise bearbeitet werden und aus Allem dann ein Gesamtbild des Schweiz. Volksschulwesens zur Zeit der französischen Invasion erstellt werde. Wir stimmen diesen Beschlüssen des historischen Vereins in Solothurn lebhaft bei und sprechen speziell noch den Wunsch aus, es möchten unsere bernischen Schulbehörden, namentlich die Vorsteherchaft der Schulynode, die Initiative ergreifen, damit die Berichte der bernischen Lehrer ebenfalls gehörig verwertet werden können.

Herrn Vigier für seine lobenswerthen Bestrebungen unsere freundliche Anerkennung! —

## Der Schweizerische Bundesrath

### an sämmliche eidgenössische Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch das Organ der k. Großbritanischen Gesandtschaft stellt das Comité der im Laufe dieses Jahres in London stattfindenden internationalen Arbeiterausstellung das Geuch, daß alle Modelle, Zeichnungen und Erklärungen eingesendet werden möchten, welche geeignet erscheinen, den Besuchern der Ausstellung diejenigen Erziehungsmittel und Unterrichtsgelegenheiten klar vor Augen zu stellen, die dem Schweizervolke zur Zeit geboten sind. Im Namen der königl. Regierung unterstützt die Gesandtschaft dieses Ansuchen bestens und unsererseits sind wir, falls Sie demselben entsprechen können, gerne bereit, die Einsendung der fraglichen Sammlung von Unterrichtsmitteln zu übernehmen.

Ihrer gefälligen Rückäußerung entgegengehend, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Bern, den 14. Hornung 1870.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
Schieß.

### Ausschreibung.

An der landwirthschaftlichen Rettungsanstalt für Knaben zu Narwangen ist auf 1. April nächsthin eine der Lehrer- und Erzieherstellen neu zu besetzen.

Ebenso an der Rettungsanstalt für Mädchen in Ruggisberg eine der Stellen einer Lehrerin und Erzieherin.

Die Besoldung für jede dieser Stellen beträgt Fr. 500 nebst freier Station.

Bewerber und Bewerberinnen wollen sich bis zum 26. März bei der Direktion des Armenwesens melden.

Bern, den 2. März 1870.

Für die Direktion,  
Der Sekretär:  
Mühlheim.

### Schulausschreibung.

Infolge Resignation ist erledigt:

Die Stelle einer zweiten Lehrerin an der burgerlichen Mädchenschule in Burgdorf, mit Unterricht in der Geschichte, Geographie, Deutsch mit Handarbeit an den untern Klassen, 25 bis 27 Stunden wöchentlich. Besoldung jährlich Fr. 1100.

Die Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet sind bis 26. d. Monats bei Hrn. Bezirksprokurator Franz Haas, Präsident der Schulkommission, einzureichen.

Burgdorf, den 4. März 1870.

Der Burgerrathsfretär:  
Schwammberger, Notar.

## Programm

für die Prüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee.

### a. Promotionsprüfung.

Montag den 4. April.

Unterklasse:

(Musterschulgebäude, unteres Lehrzimmer.)	
8 bis 9	Uhr: Religion (Langhans).
9 " 10	" Deutsch (Zigerli).
10 " 11	" Arithmetik (Schär).
11 " 11 1/2	" Geschichte (Mürset).
11 1/2 " 12	" Naturgeschichte (Wyß).
2 " 3	" Französisch (Mürset).
3 " 3 1/2	" Geographie (Zigerli).
3 1/2 " 4	" Musik (Weber).

Mittellasse:

(Musterschulgebäude, oberes Lehrzimmer.)	
8 bis 9	Uhr: Geometrie (Zigerli).
9 " 10	" Psychologie (Rüegg).
10 " 11	" Religion (Langhans).
11 " 11 1/2	" Naturlehre (Schär).
11 1/2 " 12	" Geschichte (Mürset).
2 " 3	" Deutsch (Wyß).
3 " 3 1/2	" Musik (Weber).
3 1/2 " 4	" Französisch (Mürset).

Nach 4 Uhr: Vereinigung beider Klassen im obern Lehrzimmer zur Zeugnißaustheilung.

### b. Schlußprüfung der Oberklasse.

Donnerstag den 7. April.

(Musikgebäude, großer Saal.)

8 bis 9	Uhr: Religion (Langhans).
9 " 10	" Pädagogik (Rüegg).
10 " 11	" Deutsch (Wyß).
11 " 12	" Mathematik (Schär).
12 " 12 1/2	" Geschichte (Mürset).
2 1/4 " 2 3/4	" Naturgeschichte (Wyß).
2 3/4 " 3 1/4	" Naturlehre (Schär).
3 1/4 " 4	" Musik (Weber).

Die Schönschriften (Thönen) und Zeichnungen (Hutter) sind im kleinen Saale des Musikgebäudes aufgelegt.

Die schriftliche Patentprüfung ist auf den 4., die mündliche auf den 5. und 6. April, die Aufnahmeprüfung für die neue Promotion auf den 19. und 20. April festgesetzt.

Zur Theilnahme an diesen Prüfungen, welche mit Ausnahme des schriftlichen Patentexamens öffentlich sind, werden Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Münchenbuchsee, den 8. März 1870.

Der Seminardirektor:  
Prof. Rüegg.

## Kreisynode Signau

Montag den 21. März, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Langnau.

Traktanden:

- 1) Referat über: Wissen und Können.
  - 2) Parallele zwischen Rousseau und Pestalozzi (Fortsetz.)
  - 3) Musterlehrübung über: Verbindung der Vokale mit einem Konsonanten als An- und Auslaut.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.